

Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 08.05.2023

TOP 1: Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtungen in Riedlingen – Vorberatung

Am 19.12.2022 beauftragte der Gemeinderat die Verwaltung, die Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtungen mit dem Ziel eines höheren Kostendeckungsgrades zu überarbeiten. Die Einnahmen sollen angemessen erhöht werden, indem die Gebühren zum Kindergartenjahr 2023/2024 neu kalkuliert und insoweit angepasst werden, dass der vom Städte- und Gemeindetag empfohlene Kostendeckungsgrad von 20 Prozent erreicht werden kann. Im folgenden Kindergartenjahr 2023/2024 sollen zusätzlich die Ausgangsbeträge, die bisher größtenteils unter denen der Empfehlung lagen, angepasst werden. Darüber hinaus ist geplant, die empfohlenen Zulagen für über Regelbetreuung hinausgehende Betreuungsangebote ebenfalls umzusetzen. Diese Zulagen fanden bisher nur bei dem Angebot „Unter 3-Jährige in altersgemischter Gruppe“ Anwendung, nicht bei den Angeboten „Verlängerte Öffnungszeiten“ und „Ganztagesbetreuung“.

Der Gemeinderat fasste einstimmig bei einer Enthaltung den **Beschluss**:

1. Der Gemeinderat beschließt, bei der Festlegung der Benutzungsgebühren für die städtischen Kindertageseinrichtungen zukünftig die folgenden Eckpunkte zu berücksichtigen:

- a. Die Benutzungsgebühren für Regelbetreuung folgen den Beträgen, welche in der Fortschreibung der Gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge genannt werden und einen Kostendeckungsgrad von 20 % anstreben.
- b. Die Beträge für Regelbetreuung dienen als Berechnungsgrundlage für Betreuungsangebote mit Zuschlägen. Folgende Zuschläge werden angestrebt und sollen voraussichtlich ab dem Kindergartenjahr 2024/2025 erhoben werden:
 - Kindergarten mit Verl. Öffnungszeiten: 15 %
 - Ganztagesbetreuung: 25%
 - Unter 3-Jährige in altersgemischter Gruppe: 100%
- c. Unter Berücksichtigung der Empfehlung der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände vom 05.05.23, die Elternbeiträge zum Kindergartenjahr 2023/2024 pauschal um 8,5% anzuheben, sollen die Zuschläge in zwei Schritten erhoben werden. Dadurch soll eine sprunghafte Höherbelastung der Familien vermieden werden. Aus diesem Grund sollen im Kindergartenjahr 2023/2024 zunächst folgende Zuschläge umgesetzt werden:
 - Kindergarten mit Verl. Öffnungszeiten: 10 %
 - Ganztagesbetreuung: 15%
 - Unter 3-Jährige in altersgemischter Gruppe: 100%

TOP 2: Stand Betrieb Hallenbad – Externe Beratung, Erstellung Gutachten, Entwicklung Betriebshandbuch

Neben der Sicherstellung der Wasser- und Badeaufsicht durch entsprechende Fachkräfte ist als weiterer Schritt eine externe Beratung, die Erstellung eines Gutachtens und die Entwicklung eines Betriebshandbuchs für künftiges Personal durch die Deutsche Gesellschaft für das Badewesen (DGfdB) notwendig. Inhalt: Bewertung der Aufsichtssituation und Bestimmung der notwendigen Anzahl der Kräfte, Analyse Ist-Situation, Bewertung Dokumentation, Organisationscheck Aufbau- und Ablauforganisation. Dabei werden auch Verträge für die Rechtssicherheit bei der Überlassung von Wasserflächen mit den nutzen-

den Schulen, Vereinen erarbeitet. Außerdem wird die Haus- und Badeordnung auf Grundlage des DGfDB Regelwerks überarbeitet. Die Gesamtkosten liegen bei ca. 23.000 € brutto.

Der Gemeinderat fasste einstimmig den **Beschluss**:

1. Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.
2. Die externe Dienstleistung durch die Deutsche Gesellschaft für das Badewesen GmbH, 45130 Essen (DGfDB) kann beauftragt werden.

TOP 3: Bekanntgaben der Verwaltung

Bürgermeister Schafft gab nichts bekannt.

TOP 4: Wünsche, Anfragen, Verschiedenes

Es lagen keine Anfragen vor.